

Kurie der  
angestellten Ärzte

## Kassenrecht & Arzthonorare

RUNDSCHREIBEN  
ergeht an  
alle Primärärztevertreter und –Stv.  
alle Mittelbauvertreter und –Stv.  
alle ärztlichen Leiter  
alle Verwaltungen  
der öffentlichen Krankenanstalten in OÖ sowie  
des UKH Linz  
alle Fachgruppenvertreter und –Stv.

Mag. Tanja Müller-Poulakos, LL.M.  
Kurzzeichen: eb  
Tel.: + 43 732 77 83 71-337  
Fax: + 43 732 78 36 60-337  
E-Mail: [mueller-poulakos@aekoee.at](mailto:mueller-poulakos@aekoee.at)

Linz, am 01.12.2023

## Sondergebühren – Neuer Vertrag 1.1.2024 bis 31.12.2025

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Sondergebühren-Verhandlungsteam der Ärztekammer bestehend aus KO VP Dr. Harald Mayer, Primärärztevertreter Univ.-Prof. Prim. Dr. Bernd Lamprecht, Dr. Silke Haim, OMR Prim. Dr. Oswald Schuberth, MR Dr. Kurt Sihorsch, Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh, Dr. Peter Adelsgruber, Priv.Doiz. Prim. Dr. Achim von Goedeke, MR Dr. Thomas Muhr, Prim. Claus Köblinger und sowie von Seiten des Büros KAD Dr. Barbara Postl-Kohla MBA LL.M., Mag. Tanja Müller-Poulakos LL.M., Mag. Seyfullah Çakır und Mag. Martin Keplinger konnte mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen ein sehr erfreuliches Ergebnis für die Erhöhung der Sondergebühren ab 1.1.2024 für die nächsten 2 Jahre, das von der Kurierversammlung der angestellten Ärzte in der Sitzung vom 30.11.2023 genehmigt wurde, erzielen.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, die Verhandlungen zu einem sehr günstigen Zeitpunkt – bei noch hoher Inflation – zum Abschluss zu bringen.

**Ab 1.1.2024 kommt es zu erheblichen Tarifierhebungen, die wir Ihnen kurz im Überblick darstellen dürfen:**

### 1. Erhöhung der Hauptbehandler-Honorare

Bei den Hauptbehandler-Honoraren kommt es wieder zu einer deutlichen Steigerung:

Erhöhung der konservativen Honorare **um 7,8 %**

Erhöhung der AGR-Pauschale **um 7,8 %**  
Erhöhung der chemotherapeutischen Tagespauschalen **um 7,8 %**  
Erhöhung der Strahlentherapie **um 7,8%**  
Erhöhung des Schlaflabors **um 7,8 %**.

Erhöhung der Operationshonorare **um 7,8 %**

Erhöhung der Katarakt-Operation **um 7,8 %**  
Erhöhung des Entbindungs-Pauschales **um 7,8 %**  
Erhöhung der Koloskopie-Positionen **um 7,8 %**  
Erhöhung der Facettengelenksinfiltrationen **um 9 %**  
Erhöhung aller Konsiliar-Positionen (klinisches Konsil ebenso wie klinisches Konsil mit invasiver Sonderleistung und Neugeborenenuntersuchung) **um 9%**

Wir konnten darüber hinaus erwirken, dass das **Anästhesiehonorar** in Zukunft weiterhin **33,5 %** des OP-Honorars beträgt und keine Absenkung erfolgte.

Auch beim Honorar für Intensivbehandlungen gab es sehr schwierige Verhandlungen, weil wir derzeit österreichweit das mit Abstand höchste Honorar haben und daher der Versicherungsverband ein Einfrieren des Honorars für die nächsten Jahre neuerlich verlangt hat.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es gelungen, das **Intensivhonorar** gleichfalls um **7,8 %** anzuheben. Damit verzeichnen wir einen großen Erfolg.

## **2. Physikalische Therapie und Diagnostik**

Auch für die weiteren Fachgruppen konnte eine sehr erfreuliche Lösung gefunden werden. Ursprünglich wollte der Versicherungsverband für die Nicht-Hauptbehandler eine geringere Erhöhung zugestehen. Nach schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, auch für diese Fächer eine Valorisierung zu erzielen; diese wie folgt:

Anhebung der Physikalischen Therapie **um 7,8 %**  
Anhebung der Radiologie **um 6,33 %**  
Anhebung der Nuklearmedizin **um 6,33 %**  
Anhebung der Pathologie **um 6,33 %**  
Anhebung der Mikrobiologie **um 6,33 %**

Lediglich im Bereich des **Labors und der Blutgruppenserologie** musste eine geringere Erhöhung in Kauf genommen werden und wurde schließlich dennoch eine **Anhebung um 3,73 %** erwirkt. Auch wenn die Laboranhebung unter der Anhebung der anderen diagnostischen Fächer liegt, handelt es sich dabei immer noch um ein äußerst zufriedenstellendes Ergebnis.

Abgewendet werden konnte vorläufig eine Reihe von weiteren Forderungen des Versicherungsverbandes, wie die Herauslösung der Koloskopie mit Polypektomie mittels Schlinge aus der OP-Gruppe IV, die Forderung nach Reduktion des Intensivbehandlungshonorars und Anästhesiehonorars, Verrechenbarkeit mehrerer OP-Gruppen bei polytraumatisierten Patienten oder der Wegfall der Verrechenbarkeit der Facettengelenksinfiltration. Letztendlich konnten die Anwendbaren Schlichtungsentscheidungen mit Präjudizcharakter beibehalten werden.

### 3. Glaukomchirurgie

In den letzten Jahren wurden neue Methoden im fachärztlichen Bereich der Augenheilkunde und Optometrie entwickelt. In **Ergänzung** zum OP-Schema 2006 Vers. 5.1. gelten für die **nachstehend angeführten Eingriffe der Glaukomchirurgie** folgende OP-Positionen:

- **Mikrochirurgische Revisionsoperation/Sickerkissenrevision mit Skleralnaht** die Position **A 511**
- Für die **Mikrochirurgische Revisionsoperation/Sickerkissenrevision ohne Skleralnaht** die Position **A 411**
- Für die **Mikrochirurgische Glaukomchirurgie (ab externo)**, z.B. **Preserflo Microshunt** die Position **A 412**
- Für die **Minimal Invasive Glaucoma Surgery (MIGS)(ab interno)**  
Operationen am Schlemmschen Kanal (natürlicher Abflusskanal des Auges, der in die Venen führt): Goniotomie, iStent, ab-interno Kanaloplastik, Trabektom, Trabekulektomie ab interno mit dem Kahook Messer  
Ableitung in den Ziliarkörper: Cypass, iStent supra die Position **A 417**  
Ableitung unter die Bindehaut: **XEN Gel Stent** die Position **A 414**

Diese werden ohne Prüfung der stationären Notwendigkeit daher in Zukunft honoriert werden. Das bisherige OP-Schema 2006 Vers. 5.1. bleibt parallel dazu gültig und die Positionen der Glaukomchirurgie sind **ergänzt** und nicht ersetzt worden.

#### 4. Valorisierung 2025

Die Valorisierung für 2025 beträgt insgesamt die Veränderung des von der Statistik Austria veröffentlichten VPI 2020 für Juli 2024 gegenüber dem Wert für Juli 2023 (gerundet auf 1 Kommastelle).

Ist der VPI Juli 2024 zu Juli 2023 (gerundet auf 1 Kommastelle) höher als 5,3% erfolgt keine automatische Valorisierung, sondern sind zwischen den Vertragspartnern Neuverhandlungen aufzunehmen. Dieser Schwellenwert basiert auf den Werten der Inflationsanalyse der OeNB für Österreich bis 2025 (3. Quartal 2023), erhöht um 1%. Ist der VPI kleiner als 1,50 % erfolgt eine Erhöhung um 1,5%.

Wir freuen uns, dass wir Sie über diese weiteren Honorarsteigerungen informieren dürfen.

Sobald der Vertragstext und die weiteren Vereinbarungen vorliegen und formell unterfertigt sind, werden wir diese selbstverständlich unverzüglich auf unserer Homepage unter [www.aekooe.at](http://www.aekooe.at) – Angestellt – Sondergebühren veröffentlichen. Wir dürfen Sie einladen, dort die weiteren Details zu entnehmen.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser  
Präsident



Univ.-Prof. Prim. Dr. Bernd Lamprecht  
Primärärztevertreter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harald Mayer'.

VP Dr. Harald Mayer  
Kurienobmann

